

Deklaration der Sexualrechte der WAS

Verabschiedet in Hong Kong auf dem 14. Weltkongress der Sexologie am 26. August 1999

Sexualität ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit jedes menschlichen Wesens. Ihre vollständige Entwicklung ist abhängig von der Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse wie Wunsch nach Kontakt, Intimität, Gefühlsäußerung, Genuss, Zärtlichkeit und Liebe.

Sexualität ist gestaltet durch die Interaktion zwischen individuellen und sozialen Strukturen. Die vollkommene Entwicklung der Sexualität ist essentiell für das individuelle, interpersonelle und soziale Wohlergehen. Sexualrechte sind universale Menschenrechte, die auf der inhärenten Freiheit, Würde und Gleichheit aller menschlichen Wesen basieren. Da Gesundheit ein fundamentales Menschenrecht ist, muss die sexuelle Gesundheit ein grundlegendes Menschenrecht sein.

Um sicher zu stellen, dass sich menschliche Wesen und Gesellschaften sexuell gesund entwickeln, müssen die folgenden Sexualrechte von allen Gesellschaften mit allen Mitteln anerkannt, respektiert und verteidigt werden.

Sexuelle Gesundheit ist das Resultat einer Umgebung, die diese Sexualrechte anerkennt, respektiert und ausübt.

1. Das Recht auf sexuelle Freiheit. Sexuelle Freiheit umfasst die Möglichkeit des Individuums, sein volles sexuelles Potential auszudrücken. Dies schließt allerdings sämtliche Formen sexueller Nötigung, sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu jeder Zeit und in jeder Lebenssituation aus.

2. Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und auf Schutz des sexuellen Körpers. Dieses Recht schließt die Fähigkeit ein, innerhalb eines eigenen persönlichen und sozialen ethischen Kontextes, autonome Entscheidungen bezüglich des eigenen Sexuallebens zu fällen. Es beinhaltet ebenfalls Kontrolle und Genuss unserer eigenen Körper, frei von Folter, Verstümmelung und Gewalt jeglicher Art.

3. Das Recht auf sexuelle Privatsphäre. Dies umfasst das Recht auf individuelle Entscheidungen und Verhaltensweisen bezüglich Intimität, insoweit als sie die sexuellen Rechte anderer Personen nicht beschneiden.

- 4. Das Recht auf sexuelle Gleichheit.** Dieses bezieht sich auf die Freiheit von sämtlichen Formen der Diskriminierung, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, sozialer Klasse, Religion oder physischer und emotionaler Beeinträchtigung.
- 5. Das Recht auf sexuellen Genuss.** Sexueller Genuss, einschließlich Autoerotik, ist eine Quelle physischen, psychischen, intellektuellen und spirituellen Wohlergehens.
- 6. Das Recht auf emotionalen sexuellen Ausdruck.** Sexueller Ausdruck ist mehr als erotischer Genuss oder ein sexueller Akt. Individuen haben das Recht, ihre Sexualität durch Kommunikation, Berührung, Gefühlsäußerung und Liebe auszudrücken.
- 7. Das Recht sich sexuell frei zu binden.** Dies bedeutet die Möglichkeit zu heiraten oder auch nicht, sich scheiden zu lassen sowie andere Arten verantwortungsbewusster sexueller Verbindungen zu bilden.
- 8. Das Recht, eine freie und verantwortungsbewusste Wahl hinsichtlich der eigenen Reproduktion zu treffen.** Dies umfasst das Recht zu entscheiden, ob man Kinder haben wird, die Anzahl der Kinder, die zeitliche Aufeinanderfolge von Kindern sowie das Recht auf volle Verfügbarkeit von Empfängnisverhütungsmitteln.
- 9. Das Recht auf sexuelle Information auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen.** Dieses Recht beinhaltet, dass sexuelle Information durch den Prozess ungehinderter, zugleich aber wissenschaftlich ethischer Forschung geschaffen sowie auf angemessene Weise in allen Gesellschaftsschichten verbreitet werden soll.
- 10. Das Recht auf umfassende Sexualerziehung.** Dies ist ein lebenslanger Prozess, der, einsetzend mit der Geburt, den ganzen Lebenszyklus hindurch dauert und alle sozialen Institutionen einbeziehen sollte.
- 11. Das Recht auf sexuelle Gesundheitsfürsorge.** Die sexuelle Gesundheitsfürsorge sollte der Prävention und Behandlung aller sexuellen Belange, Probleme und Störungen dienen.

Sexualrechte sind fundamentale und universale Menschenrechte.